

«Ich habe Fehler gemacht»

Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand gesteht Fehler ein, wehrt sich aber gegen den Vorwurf, mit Devisen spekuliert zu haben. Der Bankrat will indes das interne Reglement über Eigengeschäfte verschärfen.

Er sei sich keiner rechtlichen Verfehlung bewusst, sagte Philipp Hildebrand, Präsident der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gestern vor den Medien. «Ich habe mich zu jedem Zeitpunkt nicht nur reglementskonform, sondern auch korrekt verhalten und meine Handlungen vor den zuständigen Gremien vollständig offengelegt.»

Er verstehe aber, dass die Öffentlichkeit auch die moralische Frage stelle. Er habe Fehler gemacht, räumte Hildebrand ein, könne aber immer noch in den Spiegel schauen.

«Ohne mein Wissen»

Aus familiären Gründen hätten er und seine Frau, eine schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerin, einen Teil ihrer Mittel in US-Dollar angelegt. Dabei gehe es nicht um kurzfristige Spekulationen, sondern um eine langfristige Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Währungen.

Am 15. August habe seine Frau, die über eine Vollmacht über sein Konto verfüge, ohne sein Wissen ihren Kunden-

berater bei der Bank Sarasin per E-Mail angewiesen, im Wert von insgesamt 400'000 Franken Dollars zu kaufen. Hildebrand selbst habe davon erst am Folgetag erfahren, als er die Bestätigung für die Transaktion gelesen habe. Er habe den Berater umgehend darauf hingewiesen, dass er ohne seine Bestätigung keine Währungsgeschäfte mehr ausüben dürfe, und die zuständige Stelle der Nationalbank informiert. «Wenn ich mir rückblickend einen Vorwurf mache, dann den, dass ich meine über geldpolitische Entscheidung nicht informierte Frau damals gewähren liess», sagte Hildebrand. Er bedaure zudem, dass er die Transaktion nicht annullieren liess.

«Sie ist eine starke Persönlichkeit», sagte Hildebrand auf die Frage, weshalb seine Frau ohne sein Wissen Devisen kaufe. Sie sei Ökonomin, interessiere sich für die Entwicklung der Finanzmärkte und mache sich ihre eigenen Gedanken.

Transparenz verbessern

Ein Rücktritt sei für ihn kein Thema, solange er das Vertrauen des Bankrats

und des Bundesrats genieße, sagte Philipp Hildebrand weiter. Die Glaubwürdigkeit der Nationalbank habe noch nicht gelitten, die Transparenz müsse jedoch in allen Belangen verbessert werden. Mitglieder des SNB-Direktoriums sollten etwa dazu verpflichtet werden, Transaktionen über 20'000 Franken vorgängig von den Revisionsstellen auf ihre Zulässigkeit abklären zu lassen.

Das interne Reglement werde nun im Detail überprüft, kündigte Hansueli Raggenbass, Präsident des Bankrats, an. Bereits 2010 sei es verschärft worden, als die UBS für Schlagzeilen sorgte. Damals sei es darum gegangen, Regeln festzulegen, damit Konti nicht aufgrund internen Wissens kurzfristig gekündigt werden können.

Thurgauer involviert

Hildebrands Auftritt war mit Spannung erwartet worden, hatten sich die Vorwürfe in den letzten Tagen doch summiert. Er wisse erst seit zwei Tagen, wer die Gerüchte um angeblich illegale Devisengeschäfte in die Welt gesetzt hätte,

sagte der oberste Banker der Nation gestern. Daher könne er erst jetzt Stellung nehmen. Ein IT-Mitarbeiter der Bank Sarasin habe die Kontobewegungen festgehalten, indem er den PC-Bildschirm fotografiert habe.

Laut Bankratspräsident Raggenbass hat er seine Informationen dann dem Thurgauer Anwalt Hermann Lei übergeben (siehe Kasten), der sie an Christoph Blocher weiterleitete. «Die Politisierung des Materials war für den IT-Mitarbeiter ein Schock», sagte Hildebrand. Er habe die Situation nicht mehr unter Kontrolle gehabt und sich in der Folge selbst angezeigt. Die Frage, ob er gegen die Angriffe auf seine Person juristisch vorgehen wolle, liess Hildebrand offen. Er werde sich in Ruhe mit seinem Anwalt besprechen. Er prangerte indes die Rechtsverstöße seiner Gegenspieler an: «Ich bedaure, dass Kreise, die sich seit Jahren als vehemente Verfechter des Bankgeheimnisses ausgeben, gravierende Verletzungen dieses Bankgeheimnisses in Kauf nehmen, um politische Ziele zu verfolgen.»

Eveline Rutz, Zürich

Thurgauer Polizei durchsucht Haus

Seit gestern steht fest, dass die Informationen zu den Devisengeschäften der Familie Hildebrand aus dem Thurgau stammen. Andy Theler, der Informationschef der Kantonspolizei Thurgau, bestätigt auf Anfrage, dass der IT-Spezialist der Bank Sarasin im Thurgau wohnt. Er gab seine Informationen an den Thurgauer Anwalt und SVP-Kantonsrat Hermann Lei weiter. Die Thurgauer Kantonspolizei unterstützte gestern die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft, die das Haus des IT-Spezialisten im Thurgau durchsuchen liess. Der fristlos entlassene Bankmitarbeiter wurde aber vorerst nicht festgenommen. Die Zürcher Staatsanwaltschaft befragte ihn mit Unterstützung der Thurgauer Polizei. Die Zürcher hätten ein Rechtshilfesuch gestellt, sagt Theler. Noch steht nicht fest, wie die Staatsanwaltschaft das Verfahren weiterführen wird.

Lei: «Ich kann nichts sagen»

Hermann Lei wollte gestern Abend nicht Stellung nehmen, nachdem ihn Hansueli Raggenbass, der Thurgauer Präsident des Bankrates der Nationalbank, an der Medienkonferenz in Zürich genannt hatte. Er unterstehe wahrscheinlich dem Anwaltsgeheimnis und dürfe sich nicht äussern, sagt Lei. Offen ist, ob er sich der Beihilfe zur Verletzung des Bankgeheimnisses schuldig machte, indem er die Angaben des IT-Spezialisten an SVP-Nationalrat Christoph Blocher weiterleitete. Ein Rücktritt Leis wie auch ein Rückkommen auf die Nomination für die Grossratswahlen vom 15. April seien momentan kein Thema, sagt SVP-Kantonsrätin Verena Herzog, die Präsidentin der SVP-Bezirkspartei Frauenfeld. Die Rolle Leis sei schwierig zu beurteilen, der SVP-Kantonsrat habe die Informationen wohl aus übergeordnetem Interesse weitergereicht, so Herzog.

Kritik des SVP-Präsidenten

Überrascht reagierte gestern Abend SVP-Kantonalpräsident Walter Marty. «Das ist ein heisses Eisen.» Marty macht zudem ein Fragezeichen zum Vorgehen Leis. «Er hätte die Daten wohl besser der Bank Sarasin zurückgegeben.» Marty stellt momentan ebenfalls keine Rücktrittsforderung an die Adresse seines Fraktionskollegen. Heute Freitag trifft sich die Spitze der SVP Schweiz zur traditionellen Tagung im thurgauischen Horn. In diesem Zusammenhang wird eine Stellungnahme von Nationalrat Christoph Blocher erwartet. (wid/hal)



Bild: ky/Steffen Schmidt

Ein Rücktritt ist kein Thema: Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand nahm gestern zu den Vorwürfen gegen ihn Stellung.

«Es gibt nur eine wahre Version»

Philipp Hildebrand hätte als Nationalbankpräsident gar nie mit Devisen handeln dürfen, sagt Finanzmarktrecht-Expertin **Monika Roth**. Für den obersten Währungshüter gälten neben dem geschriebenen Recht auch höhere moralische Standards. Versagt habe aber auch der Bankrat.

Frau Roth, hat Philipp Hildebrand Fehler gemacht?

Monika Roth: Das kann man bejahen. Auch wenn es noch Divergenzen zwischen seiner Darstellung und jener der «Weltwoche» gibt. Hildebrand hätte nicht in Devisen anlegen sollen. Das war falsch.

Sollte man Nationalbank-Mitgliedern verbieten, privat mit Devisen zu handeln?

Roth: Ja, mit Ausnahmen. Zum Beispiel für Reisen oder den Erwerb von Nichtfinanzvermögen. Dies lässt das Reglement bereits heute zu. Aber Anlagen in Devisen müsste man verbieten. Als Nationalbankpräsident könnte man aber auch selber merken, dass das nicht geht.

Was ist mit Aktien?

Roth: Er sollte selber keine Anlageentscheidung treffen, sondern einen Dritten mit der Verwaltung seines Vermögens be-

trauen. Eine Instanz bei der SNB müsste den Inhalt des Vermögensverwaltungsmandates kennen und periodisch die Umsetzung überprüfen können. Das ist eine typische Compliance-Aufgabe.

Gelten für den Nationalbankpräsidenten besondere moralische Massstäbe?

Roth: Für Hildebrand gelten die sogenannten Fit-and-proper-Kriterien, wie wir sie aus der Finanzmarktregulierung kennen. Diese besagen unter anderem, dass für Topakteure der Finanzindustrie höhere moralische Erwartungen gelten. Das heisst: Hildebrand als oberster Währungshüter muss integer sein, hohe Standards beachten und jeden Anschein von Interessenkonflikten vermeiden.

Darf seine Frau mit Devisen handeln?

Roth: Als Angehörige des Nationalbankpräsidenten ist sie zu besonderer Sorgfalt

und Zurückhaltung verpflichtet. Transaktionen im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit müssen ihr aber erlaubt sein, sonst wäre sie «geschäftsunfähig». Man darf von ihr namentlich erwarten, dass sie nicht in Währungen spekuliert.

Spielt es eine Rolle, ob Hildebrand die Transaktion gemacht hat oder seine Frau?

Roth: Wenn seine Frau mit einer Vollmacht über sein Konto Transaktionen tätigt, dann muss Hildebrand sich ihre Handlung anrechnen lassen. Denn juristisch gesehen handelt sie als seine Stellvertreterin. Damit gelten die gleichen Regeln, die für Philipp Hildebrand gelten, auch für seine Frau, auch die ungeschriebenen. Frau Hildebrand ist Ökonomin mit Erfahrung in der Finanzbranche: Der Umgang mit Interessenkonflikten ist kein neues Thema für sie. Es spielt jetzt nur eine Rolle, weil wir zwei unterschiedliche

Darstellungen auf dem Tisch haben: jene der «Weltwoche» und jene von Hildebrand. Es gibt nur eine wahre Version.

Hat der Bankrat den Fall falsch eingeschätzt, als er Hildebrand entlastete?

Roth: Der Bankrat hat meines Erachtens der grundsätzlichen Fragestellung, ob Direktoriumsmitglieder überhaupt Anlagen in Devisen tätigen sollten, nur ungenügend Beachtung geschenkt. Niemand, auch nicht PricewaterhouseCoopers oder Kurt Grüter von der Eidgenössischen Finanzkontrolle, hat die Motive der Devisentransaktionen kritisch hinterfragt. Sie haben einfach die Version Hildebrands übernommen.

Inwiefern?

Roth: Die Behauptung, die Transaktion stehe im Zusammenhang mit einem Immobiliengeschäft, wurde überhaupt

nicht durchleuchtet. Nachdem die Hildebrands ihr Haus in Gstaad verkauft hatten, verfügten sie über Schweizer Franken. Damit war der Verkauf abgeschlossen. Die Hildebrands hätten es dabei belassen können. Stattdessen legten sie das Geld in US-Dollars an. Derartige Anlagen macht man, um Gewinn zu erzielen.

Interview: Andri Rostetter



Monika Roth

Professorin für Finanzmarktrecht Hochschule Luzern